

Arbeitsbereich: HTBK Dresden
Datum: 14.08.2018

Vorgesetzter:
Unterschrift:  Jochen Reißert
KANZLER

Gefahrstoffbezeichnung Umgang mit Gefahrstoffen

Gefahren für Mensch und Umwelt

Welche Gefährdung vom jeweiligen Gefahrstoff ausgeht ist im Sicherheitsdatenblatt aus dem Abschnitt 2 zu entnehmen.

Die Gefahrenpiktogramme gelten in Verbindung mit den H-Sätze (Hazard Statments = Gefahren-Sätze) und beschreiben die Gefährdungen, die von den chemischen Stoffen oder Zubereitungen ausgehen.

Zum Beispiel: H228 Entzündbarer Feststoff oder H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

	Gefahr Unstabil, Explosionsgefahr z.B. H200 Instabil, explosiv.		Gefahr oder Achtung Ätzend z.B. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	Gefahr oder Achtung Entzündlich z.B. H228 Entzündbarer Feststoff.		Gefahr Giftig Kat. 1 - 3 z.B. H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
	Gefahr oder Achtung Brandfördernd z.B. H270 Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.		Achtung Giftig Kat. 4 (Gesundheitsschädlich) Ätz- oder Reizwirkung Kat. 2 Niedrigere systemische Gesundheitsgefährdung z.B. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
	Achtung Komprimierte Gase z.B. H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren		Achtung (für Kat. 1) (für Kat. 2 kein Signalwort) Umweltgefährlich z.B. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
	Gefahr oder Achtung Systemische Gesundheitsgefährdungen z.B. H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition		

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind entsprechend der Gefährdungen Betriebsanweisungen zu erstellen, hier sind spezifisch zum Gefahrstoff, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln festgelegt.

Schutzmaßnahmen: die spezifische persönliche Schutzausrüstung ist dem jeweiligen Sicherheitsdatenblatt des Gefahrstoffes in Abschnitt 8 zu entnehmen.

Grundsätzlich gilt:

- Die Sicherheitsdatenblätter und die Betriebsanweisungen sind am Arbeitsplatz vorzuhalten.
- Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort lagern.
- Vor Sonne geschützt und nicht in der Nähe von Heizkörpern lagern.
- Gefahrstoffe dürfen nicht in Getränkeflaschen oder Lebensmittelbehältnissen abgefüllt werden.



- Alle Gefahrstoffe in den Behältern müssen eindeutig identifizierbar sein, d.h. sie müssen so gekennzeichnet sein, dass sie entweder die Originalkennzeichnung des Herstellers haben oder den Vorgaben der TRGS 201 „Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“ entsprechen.
- Bei der Verarbeitung ist für eine gute Belüftung zu sorgen, ggf. für eine technische Absaugung.
- Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.
- Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Nach Arbeitende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen.
- **Beschäftigungsbeschränkungen beachten!**



Verhalten im Gefahrfall

Notruf: 0-112



Im Brandfall die Feuerwehr alarmieren.
Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren.
Brandbekämpfung, sofern gefahrlos möglich, mit den bereitgestellten Feuerlöschern.
Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe.
Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer PSA tragen. Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen.
Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.
Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten.

Erste Hilfe

Notruf: 0-112



Ersthelfer: Aushänge Alarm- und Notfallplan beachten.

Allgemeine Hinweise:

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keinfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen.

Nach Augenkontakt:

Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung. Wenn möglich Kontaktlinsen entfernen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen.

Nach Hautkontakt:

Haut mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Verschlucken:

Hinweise aus dem Sicherheitsdatenblatt beachten.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen (Gefahrstoffekitt/Sicherheitsdatenblatt mitnehmen).

Sachgerechte Entsorgung



Ansprechpartner: ist der Fachleiter / Dozent des jeweiligen Arbeitsbereiches.

Sachgerechte Entsorgung:

Nicht in Abguss oder Mülltonne schütten! Durchtränktes Material (z.B. Putzklappen) in unbrennbaren, verschleißbaren Entsorgungsbehältern sammeln.
Produktreste sind Sondermüll und werden getrennt gesammelt. Empfehlung im Sicherheitsdatenblatt beachten. Entsorgung gemäß behördlichen Vorschriften.